

# Die neue EU-Produktsicherheits-Verordnung

**HIER REGISTRIEREN**

13. Juni 2024 | 9:00 – 12:30 Uhr MEZ  
Online-Training

Die neue EU- Produktsicherheits-Verordnung gilt ab 13. Dezember 2024  
zwingend in Österreich und allen anderen EU Mitgliedsstaaten.

Sie löst das 20 Jahre alte Produktsicherheitsgesetz (PSG 2004) ab und soll  
den Entwicklungen des digitalen Zeitalters gerecht werden

Erfahren Sie in diesem Online-Training welche Regelungen ab Dezember gelten  
und wie Sie sich darauf vorbereiten können.

In Kooperation mit: **EUSTACCHIO**  
Rechtsanwälte • Attorneys at Law

## Unser Experte

RA Dr. Andreas Eustacchio, LL.M. (London, LSE)

Rechtsanwalt und Partner bei EUSTACCHIO  
Rechtsanwälte, Hon.Prof.(FH), Cavaliere (ital.)  
[www.automotivelaw.eu](http://www.automotivelaw.eu)



Spezialisiert auf Vertrags- und Vertriebsrecht, Produkthaftung, rechtliches „safety-management“, product-compliance und Produktrückrufe; berät Unternehmen bei der Umsetzung von Sicherheitskonzepten in der digitalisierten und automatisierten Industrie. Mitautor im Handbuch „Corporate Compliance“ zum Kapitel „Produktsicherheit & Produkthaftung“ (Manz 2022) sowie im Handbuch „Compliance in der Lieferkette“ zum Kapitel „Produktsicherheit und Produkthaftung in der Lieferkette“ (Manz 2024). Studien in Graz, Teramo (Italien), London School of Economics (LSE). Seminarvortragender und Lehrbeauftragter am Management Center Innsbruck (MCI) für „International Product Liability“, am FH Campus Wien im Lehrgang „safety & systems engineering“ und der IMC Krems/Donau. Rechtsberatungs-Länderschwerpunkt: Italien

## Zielgruppe

- Entscheidungsträger:innen / Geschäftsführer:innen von Produktions- und Zulieferunternehmen
- Rechtsabteilungen Industrie und Handel
- Versicherungen, Prozessfinanzierer
- Einkauf & Import-Exportmanagement
- Mitarbeiter:innen im Qualitätsmanagement
- Sicherheitsbeauftragte
- Produktentwickler:innen und -designer:innen

- Neue Wirtschaftsakteure in der Lieferkette und erweiterte Pflichten für Software-Entwickler, Online-Marktplätze, Fernabsatz, EU-Bevollmächtigte, Fulfilment-Dienstleister und Kreislaufwirtschaft
- Verantwortliche Person für jedes Produkt
- Sicherstellung unternehmensinterner Verfahren zur Gewährleistung der Produktsicherheit
- Verhältnis zur Marktüberwachungs-Verordnung der EU
- erweiterte Compliance-Pflichten: Risikobewertung samt Beurteilung anhand von Cybersecurity und KI
  - Verpflichtender Kontaktpunkt für Kommunikation mit den Behörden
  - Befugnis der Behörden, Inhalte sperren oder entfernen zu lassen
  - Standardisierte Schnittstelle zu Subhändlern
  - Online-Marktplatz hat Subhändler bei Verstößen zu sperren
  - Mitarbeit bei Rückrufen – direkte Information der Verbraucher:innen
  - Verbindung zum Digital Services Act/Gesetz über digitale Dienste
- Rückverfolgbarkeitssysteme
  - Bei auffälligen Produkten/Produktgruppen
  - (Elektronische) Erfassung von personenbezogenen Daten in der Lieferkette und Verhältnis zum Datenschutz
- neue Meldepflichten und Whistleblower: HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG)
- Unfallmeldungen über Safety Gate
- Rückrufe
  - Rückrufmeldung über neues Schnellwarnsystem „Safety-Gate“ und „Safety- Business-Gateway“
  - Standardisierte Rückrufanzeigen
  - Direkte Verständigung der Verbraucher:innen z.B. über Kundenbindungsprogramme
  - Verpflichtende Abhilfemaßnahmen als Ausgleich für die Nachteile eines Rückrufs
- Verbandsklagen und Bußgelder

## Die neue EU-Produktsicherheitsverordnung

13. Juni 2024 | Online-Training | 9:00 – 12:30 Uhr MEZ

**HIER REGISTRIEREN**

Teilnahmegebühr pro Person

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

€ 335,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 268,00 + 20% USt.

Erhalten Sie 10% Rabatt p. P. bei zeitgleicher Buchung ab 3 Teilnehmenden eines Unternehmens pro Online-Training Termin !

### Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Online-Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre houseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung.